



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**15/2011**

**über die öffentliche Sitzung des**

**GEMEINDERATES**

**der Marktgemeinde Kopfing i.l.**

**Freitag**

**25. November 2011**

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis  
-Sitzungssaal-

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:52 Uhr

**ANWESENDE**

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Str. 98		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2		ab 19:33 Uhr TOP. 1
4	Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42		
5	Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
6	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
7	Jell Brigitte	Engertsberg 25		
8	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
9	Danninger Alois	Rasdorf 11		
10	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10		
11	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1		
12	Danninger Andreas	Rasdorf 11		
13	Fischer Josef	Beharding 1		
14	Schuster Martin Ing. Mag.	Götzendorfer Feld 178		
15	Zalberger Karoline	Engertsberg 30		
<b>Ersatzmitglieder:</b>				
16	Kohlbauer Wilhelm (für GR. Klostermann Thomas)	Dürnberg 6		ab 19:35 Uhr TOP. 1

FPÖ-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
17	Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
18	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
<b>Ersatzmitglieder:</b>				
21	Kösslinger Johann (für GR Dichtl Alois)	Ruholding 2		

SPÖ-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
22	Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4		
24	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154		
25	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		
<b>Ersatzmitglieder:</b>				

**Es fehlen:**

Entschuldigt:				
Unentschuldigt:				

**Leiter des Gemeindeamtes:**

AL Josef Grünberger

**Schriftführer:**

VB Herbert Grömer

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

**Fachkundige Personen:**

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.11.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzten GR-Sitzung vom 16.09.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

---

---

## Tagesordnung:

- 1. Nachwahlen durch den Gemeinderat**
  - 1.1. Bauausschuss
  - 1.2. Prüfungsausschuss
- 2. Indirekteinleiterverordnung gem. WRG (ABA Kopfing)**  
Abschluss eines Entsorgungsvertrages (Fischer Busreisen GmbH)
- 3. Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 1**
  - 3.1.** FWPI. Änderung Nr. 4.27 / ÖEK Änderung Nr. 1.15 (Kramer Berta, Kopfingerdorf 3)  
Beschlussfassung
  - 3.2.** FWPI. Änderung Nr. 4.29 (Grüneis Josef u. Maria, Ruholding 5))  
Beschlussfassung
  - 3.3.** FWPI. Änderung Nr. 4.30 / ÖEK Änderung Nr. 1.16 (Aichinger Thomas, Entholz 28/1)  
Grundsatzbeschluss
  - 3.4.** FWPI. Änderung Nr. 4.31 / ÖEK Änderung Nr. 1.17 (Zauner Alfred, Engertsberg 13)  
Grundsatzbeschluss
- 4. Errichtung einer Photovoltaikanlage für das Schulgebäude**  
Antragstellung um Förderung aus der Aktion „Photovoltaik macht Schule“
- 5. Gastronomiebereich im Öffentl. Vereinsgebäude und Freibadbuffet**  
Pachtvertrag mit Beham Stefan - Kündigung
- 6. Darlehen für die Sanierung und Erweiterung der Hauptschule**  
Vergabe
- 7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.11.2011**
- 8. Nachtragsvoranschlag 2011**
- 9. Allfälliges**

## Punkt 1

### NACHWAHLEN durch den Gemeinderat

#### 1.1. Bauausschuss

#### 1.2. Prüfungsausschuss

Herr **Herwig Scheuringer**, Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, hat mit Wirkung **per 26. September 2011** auf sein **Gemeinderatsmandat** gemäß den Bestimmungen des § 22 der Oö. Gemeindeordnung 1990 **verzichtet**.

Mit diesem Mandatsverzicht ist auch die **Beendigung** seines Mandates im **Bauausschuss (Mitglied)** sowie im **Prüfungsausschuss (Ersatzmitglied)** verbunden.

**Heute** sind die entsprechenden **Nachwahlen** durch die **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** jeweils in **Fraktionswahl** vorzunehmen, wofür die entsprechenden gültigen Wahlvorschläge vorliegen.

Vor Durchführung der entsprechenden Fraktionswahlen beschließt der Gemeinderat einstimmig (Abstimmung mittels Handerheben), dass diese **Fraktionswahlen** durch die ÖVP-Fraktion **in offener Form (durch Handerheben)** durchgeführt werden können.

-----  
Um 19:33 Uhr erscheint GR Rossgatter und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil  
-----

#### 1.1. Bauausschuss

(Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung)

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 24.11.2011 für die ggst. Nachwahl in den Bauausschuss der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis lautet auf:

- **Mitglied: Klostermann Thomas** (ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird sodann Herr **Klostermann Thomas** von den anwesenden **ÖVP-Gemeinderatsmitgliedern** in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** als **Mitglied (ÖVP)** in den **Bauausschuss** der Marktgemeinde Kopfing i.l. **nachgewählt**.

#### 1.2. Prüfungsausschuss

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 24.11.2011 für die ggst. Nachwahl in den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis lautet auf:

- **Ersatzmitglied: Zahlberger Karoline** (ÖVP Gemeinderatsmitglied)

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird sodann Frau **Karoline Zahlberger** von den anwesenden **ÖVP-Gemeinderatsmitgliedern** in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** als **Ersatzmitglied (ÖVP)** in den **Prüfungsausschuss** der Marktgemeinde Kopfing i.l. **gewählt**.

-----  
Um 19:35 Uhr erscheint GR-Ersatzmitglied Kohlbauer und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil  
-----

## Punkt 2

### **Indirekteinleiterverordnung gem. WRG (ABA Kopfung)** Abschluss eines Entsorgungsvertrages (Fa. Fischer Busreisen GmbH)

Im Zuge der Bau- und Gewerbebewilligungsverfahren zur Errichtung einer Busgarage der Firma Fischer Busreisen GmbH, auf dem Gst.Nr. 1429/3, KG Kopfung, wurde festgestellt, dass bei Benutzung gegenständlichen Gebäudes Abwässer in den Kanal eingeleitet werden sollen, deren Beschaffenheit **nicht nur geringfügig** von der von häuslichen Abwässern abweicht (betriebliche Abwässer aus der Busgarage) und die Betriebseigentümerin daher die Zustimmung des Kanalisationsunternehmens zur Einleitung benötigt.

Die Firma Fischer Busreisen GmbH, Kopfung i.l., Glatzing 16, hat mit Eingabe vom 24.10.2011 unter Beilage entsprechender Projektunterlagen, den Abschluss des erforderlichen Entsorgungsvertrages beantragt.

Auf Grund o.a. Antrages wurde seitens des Planungsbüros DI Hitzfelder&DI Pillichshammer der heute vorliegende **Entsorgungsvertrag gemäß § 32 WRG** ausgearbeitet, welcher vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung beschlossen werden soll.

Gemäß § 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Indirekteinleiter (GR-Beschluss vom 26. März 2010) wird die Zustimmung grundsätzlich auf 15 Jahre ab Abschluss des Entsorgungsvertrages befristet.

**Dieses Übereinkommen gilt nach beidseitiger Unterfertigung als Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne des § 32b Wasserrechtsgesetz 1959 und begründet einen Entsorgungsvertrag.**

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

**GR Fuchs** erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Mietvertrag Bauhof.

**Bgm. Straßl:** Ein Vorvertrag liegt vor, dieser ist noch nicht unterfertigt. Der Vertrag wird jedoch extra im GR in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

**GR Doblinger:** Wie werden die Dachabwässer entsorgt?

**Bgm. Straßl:** Im Baubewilligungsbescheid wurde vorgeschrieben, dass die Niederschlagswässer auf eigenen Grund zur Versickerung gebracht werden müssen. Im Einreichplan sind entsprechende Sickerschächte dargestellt.

VB Grömer weist darauf hin, dass, sollten die Stellflächen asphaltiert werden, eine wasserrechtliche Bewilligung der BH Schärding fällig wird.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Zustimmung** zur Einleitung, Übernahme und Reinigung der betrieblichen Abwässer aus der gegenständlichen Betriebsanlage, befristet bis zum 01.09.2027 erteilen und den vorliegenden **Entsorgungsvertrag** genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 3.1

### Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.27

### Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 1.15

Gst.Nr. 1557 (Teilfläche), KG 48011 Kopfing (Kramer Berta, Kopfingerdorf 3)  
Beschlussfassung

Mit Grundsatzbeschluss vom 27.05.2011 hat der Gemeinderat die Einleitung des ggstdl. Änderungsverfahrens beschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen (Land OÖ: Abteilungen: Raumordnung, Naturschutz, Straßenerhaltung / EnergieAG Netz / WKO OÖ) werden dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Forderung der Abteilung Raumordnung sowie des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz auf Rücknahme der Widmungsfläche auf etwa die Osthälfte der beantragten Baulandwidmung, wurde vollständig entsprochen.

Die von der gegenständlichen Änderung betroffenen Grundeigentümer wurden entsprechend § 36 Abs.4 Oö. ROG 1994 nachweislich verständigt und wurden gegen die heute vorliegenden Änderungspläne keine Einwände erhoben.

Eine eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 27.5.2011 ersichtlich.

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### Debatte

Keine Wortmeldung

### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 1.15** zum **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1** sowie die **Änderung Nr. 4.27** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 3.2.

### Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.29

### Beschlussfassung

(Grüneis Josef und Maria, Ruholding 5)

Mit Eingabe vom 05.09.2011 haben die Ehegatten Josef und Maria Grüneis, Ruholding 5, um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Demnach soll eine Fläche von ca. 900 m<sup>2</sup> (Gst.Nr. 432, 442, KG 48012 Neukirchendorf) von derzeit Grünland in Bauland / Dorfgebiet umgewidmet werden.

Die Erweiterung des ggstdl. Wohngebietes ist im ÖEK Nr. 1 als langfristige Baulanderweiterung vorgesehen und steht somit im Einklang mit den längerfristigen örtlichen Raumordnungszielen.

Die beantragte Änderung kann als Bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 36 (1) und (2) Oö. ROG 1994 bezeichnet werden. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 leg.cit. gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Kobler vom 10.10.2011 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 (2) i.V. mit § 36 (4) leg.cit. kann zur Gänze entfallen, weil die beantragte Änderung im Einklang mit dem ÖEK Nr. 1 der MGde. Kopfung i.l. steht.

Das Planaufgabeverfahren gemäß § 33 (3) und (4) i.V. § 36 (4) ist ebenfalls nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich schriftlich verständigt wurden. Einwände gegen den heute vorliegenden FWP-Änderungsplan Nr. 4.29 wurden nicht vorgebracht.

### **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

Keine Wortmeldung

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 4.29** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 3.3.**

### **Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.30 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 1.16 (Aichinger Thomas, Entholz 28/1) Grundsatzbeschluss**

Mit Eingabe vom 07.07.2011 hat Herr Thomas Aichinger, Entholz 28/1, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 angesucht. In der Begründung wird angeführt, dass für den im Jahre 2008 gegründeten Installationsbetrieb ein Lager- und Bürogebäude benötigt wird.

Das Grundstück Nr. 1439/1, KG 48005 Entholzen, soll demnach von Grünland (+20) in Bauland (eingeschränktes gemischtes Baugebiet / MB) umgewidmet werden.

Im Zuge einer Vorbegutachtung mit dem Sachverständigen für örtliche Raumordnung DI Werschnig sowie dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz DI Schwendinger, wurde die Umwidmung in MB unter der Auflage befürwortet, dass die Widmungsgrenze als definitive Baulandgrenze fixiert wird und dass auf dem Bauplatz nur ein Hauptgebäude errichtet werden darf.

Die Änderung des FWP Nr. 4 einschl. ÖEK Nr. 1 liegt im Interesse des Gemeinwohles gemäß § 36 Abs.1, Z.2, Oö. ROG 1994. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG 1994 gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Bezüglich der Interessensabwägung und Grundlagenforschung wird auch auf die fachliche Stellungnahme des Ortsplaner Arch. Dipl.Ing. Kobler, St.Agatha, vom 24.11.2011 verwiesen, die im Auftrag der Marktgemeinde Kopfung i.l. erstellt wurde.

### **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

Keine Wortmeldung

### **Antrag**

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** für die **Einleitung** des gegenständlichen **Änderungsverfahrens** zum FWP Nr. 4 sowie ÖEK Nr. 1 gemäß § 33 Oö. ROG 1994 fassen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 3.4.**

### **Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.31 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 1.17 (Zauner Alfred, Engertsberg 13) Grundsatzbeschluss**

Mit Eingabe vom 14.07.2011 hat Herr Alfred Zauner, Engertsberg 13, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 angesucht. In der Begründung wird angeführt, dass das bestehende Gasthaus saniert und Urlaub am Bauernhof mit Frühstücks-pension angeboten werden soll. Durch einen Zubau beim Wohnhaus Engertsberg 26 sollen auch Appartments und neue Wohnräume für die private Nutzung geschaffen werden.

Das Areal soll auf Grund der geplanten Nutzung in Dorfgebiet (landw. Nutzung) und eingeschränktes gemischtes Baugebiet / MB (Landgasthaus Zauner) umgewidmet werden.

Im Zuge einer Vorbegutachtung mit dem Sachverständigen für örtliche Raumordnung DI Werschnig sowie dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz DI Schwendinger, wurde die Widmung wie oben angeführt festgelegt.

Die Änderung des FWP Nr. 4 einschl. ÖEK Nr. 1 liegt im Interesse des Gemeinwohles gemäß § 36 Abs.1, Z.2, Oö. ROG 1994. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG 1994 gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Bezüglich der Interessensabwägung und Grundlagenforschung wird auch auf die fachliche Stellungnahme des Ortsplaner Arch. Dipl.Ing. Kobler, St.Agatha, vom 24.11.2011 verwiesen, die im Auftrag der Marktgemeinde Kopfung i.l. erstellt wurde.

**Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

**Debatte**

Keine Wortmeldungen

**Antrag**

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** für die **Einleitung** des gegenständlichen **Änderungsverfahrens** zum FWP Nr. 4 sowie ÖEK Nr. 1 gemäß § 33 Oö. ROG 1994 fassen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Punkt 4****Errichtung einer Photovoltaikanlage für das Schulgebäude**  
Antragstellung um Förderung aus der Aktion „Photovoltaik macht Schule“

Vom Land Oberösterreich wurde eine Förderungsaktion für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Schulen ins Leben gerufen. Das Förderprogramm ermöglicht die Errichtung von Photovoltaikanlagen bis zu einer Größenordnung von max. 3kWpeak Leistung auf oö. Schulen und unterstützt die Themen Ökostrom sowie Strom sparen in der Schule. Für eine PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 3 kWpeak ist mit Investitionskosten von ca. 10.000 – 12.000 Euro zu rechnen, wobei die Förderhöhe ca. 7.500 betragen würde. Die nicht gedeckten Kosten dürfen bei Abgangsgemeinden das Haushaltsbudget nicht belasten, sondern es sind diese Kosten durch ein Sponsoring, Contracting oder eine sonstige Finanzierung aufzubringen.

Für die Volksschule Kopfing soll eine Anmeldung und Antragstellung beim Land OÖ. für eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 3 kWpeak vorgenommen werden.

**Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

**Debatte**

**GR Doblinger** stellt die Frage, ob dieses Projekt von der Gemeinde vorfinanziert werden müsste (Zwischenkreditaufnahme).

**Bgm. Straßl**: Kredit dürfen wir keinen aufnehmen. Projektstart ist erst nach Vorliegen einer Förderungszusage möglich.

**GR Doblinger**: Ist alles recht und schön, aber wenn die Förderungszusage eingelangt ist, müssen wir trotzdem wieder vorfinanzieren und das belastet die Gemeinde. Unsere Schulden werden immer mehr.

**AL Grünberger** erklärt den üblichen Ablauf: Wenn Förderungszusage vorhanden, müssen bezahlte Rechnungen vorgelegt werden, erst dann werden Förderungsgelder ausbezahlt. Das dauert in der Regel einige Zeit bis dann die Förderung ausbezahlt wird.

**GR Danninger** stellt die Frage, ob bezüglich Sponsoring oder Contracting bereits Gespräche stattgefunden hätten.

**Bgm. Straßl**: Bevor solche Detailgespräche in Angriff genommen werden, muss der gegenständliche GR Beschluss vorliegen. Es gibt einen Interessenten aus Kopfing, der die restlichen Dachflächen der Schule mieten möchte, um eine PV-Anlage auf eigene Kosten zu installieren. Es müsste mit diesem Interessenten ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Aus den Mieteinnahmen könnte dann ein Teil der für uns entstehenden Kosten abgedeckt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die

Energie AG eine derartige Anlage errichtet und betreibt (auf ihre Kosten). Dies gehört heute jedoch nicht zur Sache.

Sollte eine Förderung beantragt und gewährt werden, besteht die Verpflichtung für die Schule, das Thema Photovoltaik auch im Unterricht entsprechend zu behandeln.

**GVM Grüneis:** Wir haben in dieser Angelegenheit schon zu lange gewartet und müssen nun versuchen, die Förderungsgelder zu bekommen. Ich sehe die Sache positiv.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 3 kWpeak für die Volksschule Kopfing beim Land OÖ. ein diesbezüglicher Förderungsantrag gestellt wird. Im Falle der Gewährung einer Förderung und der dadurch ermöglichten Realisierung ist für die ungedeckten Kosten eine nicht budgetbelastende Finanzierung sicherzustellen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 5**

### **Gastronomiebereich im Öffentl. Vereinsgebäude und Freibadbuffet Pachtvertrag mit Beham Stefan - Kündigung**

Von Herrn Stefan Beham, wohnhaft in 4794 Kopfing i.L., Glatzing 16, ist am 25. Oktober 2011 beim Marktgemeindefam Kopfing eine schriftliche Kündigung des Pachtvertrages für den Gastronomiebereich im Öffentlichen Vereinsgebäude eingelangt. Herr Beham ersucht dabei um die Kündigung des Pachtvertrages mit sofortiger Wirkung. Die Gründe für die vorzeitige Kündigung werden mit finanziellen Schwierigkeiten seit Beginn des Pachtverhältnisses angegeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 über diese Angelegenheit beraten und es wird als Ergebnis dem Gemeinderat die Annahme der vorliegenden Kündigung mit Wirksamkeit der Pachtvertrag-Auflösung ab 1. November 2011 vorgeschlagen.

Über die weitere Nutzung bzw. über eine Neuverpachtung der Räumlichkeiten soll der Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen entscheiden.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

**Bgm. Strauß:** Die Gemeinde hat das Entgelt für die Kassier- und Reinigungstätigkeit an den Pächter in Höhe von € 3.900,- zurückbehalten, im Gegenzug schuldet Hr. Beham der Gemeinde € 3.000,- an Pacht sowie € 1.200,- für die Vergebühung des Pachtvertrages, sodass schlimmstenfalls für die Gemeinde ein „Verlust“ von € 300,- eintreten kann.

**AL Grünberger** teilt mit, dass Hr. Beham auch das Honorar für die Vertragserrichtung an Mag. Windhager (€ 960,-) noch nicht entrichtet hat und die Gemeinde – lt. Schreiben von Frau Mag. Windhager vom 17.11.2011) für diese Vertragserrichtungskosten haftet.

**GR-Ersatz Kösslinger:** Bei zwei Streitparteien gibt es nun mal einen „Verlierer“.

**VizeBgm. Dvorak** findet es eigenartig, dass die Gde. für die Vertragserrichtungskosten haftet. Sollte dem so sein, muss in Zukunft darauf geachtet werden, dass so was nicht wieder passiert.

**GR Danninger** ist der Meinung, es sei vernünftiger, die Kündigung - wie gewünscht - anzunehmen, um den „Schaden“ für die Gemeinde möglichst gering zu halten.

**GV Sageder** schlägt vor, mit der Auflösung des Vertrages zu warten, bis Hr. Beham die Vertragserrichtungskosten beglichen hat. So könnte er „unter Druck“ gesetzt werden. Diesem Vorschlag stimmt auch **VizeBgm. Dvorak** zu.

Es entsteht sodann eine heftige Debatte über das Für- und Wider einer solchen Maßnahme. Es wird bezweifelt, dass Hr. Beham überhaupt zahlungsfähig ist. Sollte der Vertrag nicht wie gewünscht aufgelöst werden, fallen für den Pächter wiederum monatlich Kosten in Höhe € 1.000,- an, die Schuld an die Gemeinde wächst somit stetig und eine Begleichung ist nicht zu erwarten.

Die Debatte wird schließlich vom Bürgermeister mit der Bemerkung :“ Sollten diese € 960,- schlagend werden, entscheide ich als Bürgermeister eigenständig in dieser Angelegenheit“, beendet.

### **Zwischenantrag**

**GV Grüneis** stellt den Antrag, der Finanzausschuss soll beauftragt werden, in seiner nächsten Sitzung über Vor- und Nachteile einer weiteren Verpachtung des Gastronomiebereiches im öffentlichen Vereinsgebäude zu beraten.

### **Beschluss zum Zwischenantrag**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

### **Hauptantrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die von Herrn Stefan Beham, wohnhaft in 4794 Kopfing, Glatzing 16, eingebrachte **Kündigung des Pachtvertrages** für den Gastronomiebereich im Öffentlichen Vereinsgebäude sowie für das Freibadbuffet mit Wirksamkeit **ab 1. November 2011** annehmen und das Pachtverhältnis mit der gleichen Wirksamkeit auflösen.

### **Beschluss zum Hauptantrag**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 6**

### **Darlehen für die Sanierung und Erweiterung der Hauptschule Vergabe**

#### **a) Darlehensvergabe**

Das gegenständliche **Darlehen** mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 396.000** wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.09.2011 ausgeschrieben, und es fand nach Ablauf der Angebotsfrist (22.11.2011 – 11:00 Uhr) die Angebotseröffnung im Beisein der Fraktionsvertreter statt. Die gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 verfasste **Niederschrift** über die **Angebotseröffnung am 23. November 2011 – 10:30 Uhr** liegt heute dem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Von den 6 (sechs) zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben 3 (drei) termingerecht ein Angebot abgegeben. 2 Banken haben mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben. Eine Bank hat keine Reaktion auf die Ausschreibung gezeigt.

**Folgender Bestbieter** ist somit bei den einzelnen ausgeschriebenen Verzinsungsvarianten aus der vorliegenden Angebotseröffnung-Niederschrift vom 23.11.2011 ersichtlich:

- **Verzinsungsvariante „6-Monats-EURIBOR“:**  
RAIFFEISENBANK REGION SCHÄRDING (Basis 1,78 % + Zuschlag 0,69 % = 2,47 %)
- **Verzinsungsvariante „3-Monats-EURIBOR“:**  
RAIFFEISENBANK REGION SCHÄRDING (Basis 1,58 % + Zuschlag 0,79 % = 2,37 %)

### **b) Beschlussfassung und Genehmigung der Darlehensurkunde**

Dem Gemeinderat liegt heute bereits die seitens der Raiffeisenbank Region Schärching erstellte **Darlehensurkunde**, zur Genehmigung und Beschlussfassung vor. Diese Urkunde wird von Bgm. Straßl verlesen.

Nachdem das Darlehen im gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 05.09.2011 ausgewiesen ist, bedarf die ggst. Darlehensaufnahme im Sinne der Bestimmungen des § 84 Abs. 4 Z. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. keiner gesonderten gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

### **Berichterstattung**

Der **Vizebürgermeister** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

### **Debatte**

Auf die Vermutung von **GR-Ersatz Kösslinger**, wonach die Gemeinde anscheinend die BZ-Mittel vom Land vorfinanzieren muss erklärt **Bgm. Straßl** nochmals eingehend die übliche Vorgangsweise bei der Abwicklung derartiger Projekte. Über den gegenständlichen Finanzierungsplan wurde ja bereits in der letzten GR ausführlich debattiert. Tatsache ist jedenfalls, dass auch das Land OÖ mit Geldproblemen zu kämpfen hat und deshalb zur Ausfinanzierung des ggst. Bauvorhabens die Aufnahme dieses Darlehens durch die Gemeinde vorgeschrieben wurde. Es besteht ja die Hoffnung, dass in absehbarer Zeit entsprechende BZ-Mittel zugeteilt bzw. Landesbeiträge gewährt werden, diese können dann zur Kredittilgung verwendet werden.

Im Zuge der Gemeindeprüfung im heurigen Sommer stellte der Prüfer fest, dass Arch. Bauböck eine um € 13.000,- zu hohe Honorarnote verrechnet hat. In der Zwischenzeit hat Arch. Bauböck diese € 13.000,- an die Gemeinde zurück bezahlt.

**GVM Grüneis:** Ich war bei der Anbotseröffnung dabei, habe gegen die Vergabe nichts einzuwenden, bin aber nach wie vor der Meinung, dass das Land dieses Darlehen aufnehmen hätte müssen. Daher werde ich dem Antrag nicht zustimmen.

**Bgm. Straßl:** Auch ich bin der Meinung, dass die Vorgangsweise des Landes grundsätzlich nicht richtig ist, aber wir können uns dagegen nicht wehren. Wir müssen die Schulden decken (mit eben diesem Kredit). Der Schuldner wäre eigentlich das Land OÖ.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle

- a) die **Zuschlagsentscheidung** über die ggst. Darlehensvergabe mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 396.000,00** für die Ausfinanzierung der Hauptschulsanierung bei **der RAIFFEISENBANK Region Schärching** laut Angebot vom 15.11.2011 mit der angebotenen Verzinsungsvariante „**3-Monats-EURIBOR**“ (Anbotzinssatz: Referenzzinssatz 1,58 % + Zuschlag 0,79 % = 2,37 %), der Tilgungsvariante **Kapitalraten-Tilgung** und einer **Laufzeit von 15 Jahren** sowie
- b) die **Genehmigung** der vorliegenden und vorgetragenen gegenständlichen **Darlehensurkunde** der Raiffeisenbank Region Schärching, vorbehaltlich der einzuhaltenden Stillhaltefrist gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, beschließen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt hierauf **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

#### **20 JA-Stimmen**

3 NEIN-Stimmen (Grüneis Peter, Doblinger Hermann, Kösslinger Johann) und  
2 STIMMENTHALTUNGEN (Fuchs Franz, Hamedinger Stefan)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 7

### Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.11.2011

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 16.11.2011 vor.

Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Globalbudgets der Schulen und Feuerwehren. Weiters wurde die Berechnung der Kanalanschlussgebühren sowie der Kanalbenützungsggebühren beraten.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

#### Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Achleitner, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16.11.2011 **einheitlich** zur Kenntnis.

## Punkt 8

### Nachtragsvoranschlag 2011

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2011 ist gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Insbesondere sind im Sinne des 79 (3) der Oö. Gemeindeordnung 1990 während der zweiwöchigen Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2011 vom 11.11.2011 bis 25.11.2011 keine Einwendungen dagegen erhoben worden.

#### Berichterstattung:

**Bgm. Straßl** legt dem Gemeinderat den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2011 der Marktgemeinde Kopfung i.l. zur Beratung vor.

#### Debatte

**AL Grünberger** erläutert in groben Zügen die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2011 und beantwortet gemeinsam mit Bgm. Straßl die hiezu gestellten einzelnen Anfragen.

**GVM Grüneis** erklärt, dass er, obwohl das Zahlenwerk in Ordnung ist, heute dem NTVA 2011 nicht zustimmen wird, weil seiner Meinung nach die SHV- Umlage - trotz erfolgter Reduzierung – nach wie vor zu hoch sei (noch immer über 25 Prozent). Außerdem stört ihn, dass bei der Haushaltsabgangsdeckung durch das Land OÖ. €27.000,-- nicht anerkannt wurden. Das „Nichtzustimmen“ soll daher als Zeichen des Protestes gegenüber dem Land verstanden werden.

**GVM Sageder Johann** erkundigt sich nach dem Stand in Angelegenheit Öffentl. WC-Anlage.

**Bgm. Straßl** teilt mit, dass für das Jahr 2012 die BZ-Mittel zugesichert wurden und versucht wird, im 1. Halbjahr 2012 die WC-Anlage zu verwirklichen.

#### Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden **Nachtragsvoranschlag** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2011** seine Genehmigung erteilen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt hierauf **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

**20 JA-Stimmen**

4 NEIN-Stimmen (Grüneis Peter, Fuchs Franz, Hamedinger Stefan, Kösslinger Johann) und  
1 STIMMENTHALTUNG (Doblinger Hermann)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Punkt 9****Allfälliges****► Abgabe von Stellungnahmen in behördlichen Verfahren:**

**Bgm. Straßl** teilt mit, dass für folgende gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren eine positive Stellungnahme abgegeben wurde:

- a) Fischer Busreisen GmbH; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für eine Reisebusgarage
- b) Fritz Hamedinger GesmbH & Co. KG; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für eine Betriebsanlagenänderung durch die Erweiterung der Produktionsfläche, der Bürofläche sowie die Errichtung von Stellplätzen;

**► Fischwasser Gänsbach - Verpachtung:**

Laut GR-Beschluss vom 16.9.2011 wurden die Fischwässer der MGde. Kopfung i.I. zur Verpachtung ausgeschrieben.

Für das Fischwasser „Gänsbach“ ist bis zum Abgabeschluss am 17.11.2011 kein Angebot eingelangt, weshalb eine neuerliche öffentliche Ausschreibung (Ende Abgabetermin 15.12.2011) erfolgt.

**Veröffentlichung der Ausschreibung:**

- Kundmachung an der Amtstafel sowie im GdeAmt angeschlagen
- Homepage des OÖ Landesfischereiverbandes
- Anschlag Fischerhaus des Fischereirevieres Inn-Pram-Kösslbach
- Anschlag im Geschäftslokal Winroithner, Schärding
- Anzeigeteil der TIPS Schärding in KW 48

Weitere Anzeigen in den OÖ Nachrichten / Bezirksrundschau sowie TIPS sind kostenpflichtig und betragen je Einschaltung zwischen EUR 60,00 und EUR 100,00.

**► Gst:Nr. 403/2, KG Glatzing – Verkauf an die Fa. JOSKO**

Bgm. Straßl teilt mit, dass die Fa. JOSKO bereit ist, das gegenständliche Grundstück im Ausmaß von 286 m<sup>2</sup> der Gemeinde abzukaufen (Preis: € 25,- / m<sup>2</sup>). Das ist derselbe m<sup>2</sup> Preis, den die Gemeinde im Zuge des Kaufes an Ertl Josef bezahlt hat. Entstanden ist dieses „Restgrundstück“ im Zuge der Straßenumlegung. Die Gemeinde benötigt diese Fläche nicht, durch den Kauf vergrößert die Fa. JOSKO das Betriebsareal.

**► Walter Renoltnr, Aufschiebung der Zahlungen:**

**Bgm. Straßl** bringt den GV-Beschluss vom 17.11.2011 zur Kenntnis. Demnach wird Hr. Renoltnr eine letztmalige Ratenzahlungsmöglichkeit bewilligt (10 gleich große Monatsraten um den Getränkesteuer-Rückstand von € 8.778,68 zu begleichen). Während dieser Frist ruht das laufende Exekutionsverfahren. Sollt jedoch ein Zahlungsverzug eintreten, wird das Exekutionsverfahren fortgesetzt.

**VizeBgm. Dvorak:** Durch diese Vorgangsweise besteht die Möglichkeit, dass in der Zwischenzeit vielleicht die Krankenkasse, das Finanzamt oder eine Bank den ersten Schritt zum Exekutionsverfahren setzt und nicht die Gemeinde dieses Verfahren betreiben muss. Es ergäbe eine „bessere Optik“ für die Gemeinde, wenn andere das Exekutionsverfahren anstreben.

► **Msgr. Alois Heinzl – Geburtstag am 22.12.2011 (90 Jahre):**

**GV Sageder** teilt mit, dass er, sollte es eine offizielle Geburtstagsfeier für Msgr. Heinzl geben, er aufgrund dessen Aussage „Kopfung sei ein Nazinest“ nicht daran teilnehmen werde.

► **„Modernisierung“ Gde. Zeitung**

**VizeBgm. Dvorak** berichtet von der Neugestaltung der Gde. Zeitung. Von der Fa. Wambacher liegen Exemplare anderer Gemeinden vor. Die Druckqualität wird verbessert, das Layout wird überarbeitet. Der finanzielle Mehraufwand soll durch Firmeninserate, ergänzt mit einem der Jahreszeit entsprechenden Spruch (z.B: Frohe Weihnachten wünschen ...) auf der letzten Seite abgedeckt werden. Die Kopfinger Gewerbebetriebe reagieren äußerst positiv auf dieses Angebot und sind die o.a. Mehrausgaben durch zugesagte Inseratschaltungen bereits für ein Jahr gesichert und ich bin zuversichtlich, dass weitere Betriebe an dieser „Aktion“ teilnehmen werden.

► **Thema Friedhoferweiterung:**

**GVM Grüneis:** In die Sache „Friedhoferweiterung“ muss Bewegung kommen. Seit dem Grundsatzbeschluss für den Grundankauf hat sich die Situation verändert. Wir müssen Überlegungen dahingehend anstellen, wie wir die Sache angehen bzw. was wir eigentlich wollen. Es muss festgelegt werden, wer dafür zuständig ist und was gemacht werden soll und ein entsprechendes Konzept erstellt werden. Wenn dann die Pfarre nicht mitmacht, ist das nicht mehr unser Problem. Wir müssen wissen, was wir wollen.

**Bgm. Straßl:** Es ist auch schon die Überlegung aufgetaucht, am Grundstück hinter dem Pfarrsaal die Erweiterung durchzuführen.

Am 9.5.2011 fand eine Begehung mit Fr. Dr. Kastner statt, bis heute habe ich darüber keine Antwort erhalten.

In der Folge bringt der Bgm. das von ihm am 10. November 2011 an die Pfarre Kopfung und an Dr. Kastner verfasste Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis. Auch auf dieses Schreiben gab es bis jetzt keine Antwort.

**GVM Grüneis** schlägt vor, einen Friedhofausschuss zu gründen, daran Interessierte sollen sich melden.

**GVM Sageder:** Einen derartigen Ausschuss gab es schon, es wurde viel erarbeitet und dann wieder verworfen. Die Entscheidung muss von der Pfarre getroffen werden.

**GVM Grüneis:** Wir als Gemeinde müssen Vorgaben machen, wenn wir sagen, so wollen wir das, dann muss auch die Pfarre reagieren.

**GR Fuchs** schlägt vor, zu erheben, wie viele Erdbestattungen zu erwarten sind bzw. wie viele Gräber fehlen.

**GR Jell:** Der Bedarf hat sich geändert weil die Anzahl der Urnenbestattungen zugenommen hat. Es könnte nicht schaden, den Gräberbedarf nochmals zu erheben, vielleicht stellt sich heraus, dass man mit einer kleineren Variante das Auslangen finden könnte. Jedenfalls ist eine Entscheidung fällig.

**Bgm. Straßl** weist darauf hin, dass für die ursprünglich geplante Erweiterungsfläche die erforderliche Flächenwidmung vorhanden ist. Bei Inanspruchnahme anderer Flächen müsste erst wieder der Flächenwidmungsplan geändert werden.

**AL Grünberger** schlägt vor, einen Ausschuss (Gremium) zu bilden, der die Materie für den GR aufbereitet.

**GVM Grüneis:** In der nächsten Sitzung des BA soll darüber beraten werden.

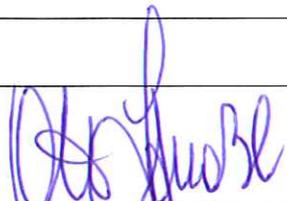
► **Schreiben von Pfarradministrator Andreas Skoblicki an den Gemeinderat:**

Allen anwesenden Sitzungsteilnehmern wurde eine Kopie des Schreibens von MMag. Andreas Skoblicki, vom 3.10.2011 an den Bürgermeister bzw. Gemeinderat, ausgehändigt.

**Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift**

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:52 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung vom 16.09.2011** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

**Unterfertigung der Reinschrift**  
§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990

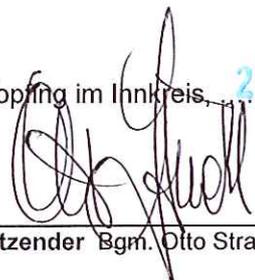
  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer VB Herbert Grömer

**Genehmigungsvermerk**  
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am **2.3. März 2012**.....

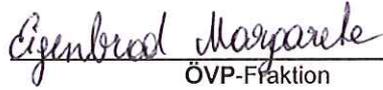
- \*) **keine Einwendungen erhoben wurden.**
- ~~\*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~
- \*) *Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopping im Innkreis, **2.6. März 2012**.....  
  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

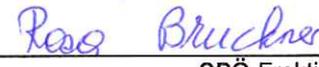
**Bestätigungsvermerk**  
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopping im Innkreis, **2.6. März 2012**.....  
  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

  
\_\_\_\_\_  
ÖVP-Fraktion

  
\_\_\_\_\_  
FPÖ-Fraktion

  
\_\_\_\_\_  
SPÖ-Fraktion